

Na, ich habe mir den Kerl vorgenommen, daß ihm die Arnie schloterten. „Wer soll es wissen, wenn nicht Sie, Sie Erzieher der Jugend! Das sollen Ihre Buben schon wissen, damit sie nicht Unheil anrichten in ihrer Ahnungslosigkeit!“

Ja, so sind sie. Ich habe verflucht wenig Achtung vor diesen Leuten, die sich gebildet dünken, nur weil sie eine dicke Schichte Asphalt zwischen sich und die Muttererde geschoben haben; die nur nach dem Himmel sehen, wenn sie wissen wollen, ob sie einen Regenschirm mit auf den Weg nehmen sollen oder nicht. Alles lernen und lehren sie, alles haben sie mit dem Löffel gegessen. Nur von dem wissen sie nichts, wovon sie leben: von der bebauten, tragenden Scholle.

Dr. L. M a c h u r a.

## Naturschutz.\*)

### Gelbt mit!

Um einerseits den Gedanken des Naturschutzes in die breite Öffentlichkeit zu tragen und andererseits über alle, die Landschaft schädigenden Vorkommnisse raschest unterrichtet zu sein, ist vorläufig im Reichsgau Niederdonau ein großzügig gedachter Plan im Werden. In jedem Ort soll ein Volksgenosse, der sich für den Naturschutz und für die Erhaltung der schönen deutschen Heimat besonders interessiert, als Vertrauensmann (Ortspfleger) zur Mitarbeit herangezogen werden. Darüber hinaus werden in gewissen, in sich abgeschlossenen Landschaftsgebieten (Bereichen) Hauptvertrauensleute (Bereichspfleger) eingesetzt, die in gerader Verbindung mit dem Kreisbeauftragten und dadurch mit dem Gaubeauftragten und der Naturschutzbehörde stehen sollen.

Trotz der schweren Zeit, dem Mangel an Arbeitskräften, dem Einsatz jedes Einzelnen in allen notwendigen Organisationen und der Größe der hier gestellten Aufgabe ist es bereits in einigen Landkreisen gelungen, diesen Plan zu verwirklichen.

So hat der Kreisbeauftragte für Naturschutz im Landkreis Scheibbs als erster eine vollständige Liste von solchen Mitarbeitern vorgelegt.

Auf Grund seiner Vorschläge konnte den nachstehenden Volksgenossen nach § 17 Abs. 1 des Reichsnaturschutzgesetzes vom 26. Juni 1935, RGBl. I S. 821 und § 11 Abs. 1 der Durchführungsverordnung zu obigem Gesetz, der mit Lichtbild versehene „Ausweis“ zugemittelt werden:

Hans Schuhmann, Postverwalter in Gaming; Felician Hinterreiter, Förster in Ladenhof; Theodor Tittbach, Bankbeamter in Gresten; Univ.-Prof. Dr. Franz Ruttner in Lung am See; Josef Nußbaumer, Rauchfangkehrermeister in Scheibbs; Schuldirektor Josef Grafemann in Steinakirchen am Forst; Johann Tösch, Pensionist in Rohitzboden und Franz Ludl, Pensionist in Wieselburg a. d. Erlauf als Bereichspfleger.

Johann Jordan, Förster in Kreuthonen; Franz Steiner, Förster in Steinwand; Franz Oberegger, Facharbeiter in Poßkau; Ignaz Franz, Post-

\*) Wir bitten unsere Leser um freundliche Mitteilungen aller in das Gebiet des Naturschutzes einschlägigen Vorfälle und Unterlassungen und um Übersendung entsprechender Zeitungsausschnitte. Die Schriftleitung.

facharbeiter in Langau; Josef Berger, Postverwalter in Göstling; Josef Nigler, Laborant in Lunz am See; Josef Raumbalk, Forstbeamter in See-  
 kopf; Oberlehrer Florian Burmettler in Bodingbach; Robert Mujesky, Forst-  
 beamter in Bodingbach; Oberlehrer Wilhelm Lufsch in Buchenstuben; Josef  
 Reichart, Friseur in Burgstall a. d. Erl.; Anton Still, Buchhalter in Burgstall  
 a. d. Erl.; Franz Sprung, Gemeindeangestellter in Burgstall a. d. Erl.; Erwin  
 Mud, Sparrassenleiter in Scheibbs; Josef Kridl, Gutsverwalter in Neustift  
 bei Scheibbs; Johann Fischer, Landwirt in Grünhof bei Scheibbs; Ferdinand  
 Jagetsberger, Landwirt in Scheibbsbach; Rudolf Poschenreiter, Schneider-  
 meister in Oberndorf a. d. Melk; Franz Hausberger, Gastwirt in Reinsberg  
 und Hans Fritsch, Wäckermeister in Wieselburg a. d. Erlauf als Ortspfleger.

Die schwere Aufbauarbeit könnte wesentlich erleichtert werden, wenn sich  
 in den verschiedenen Orten des Reichsgaues Niederdonau freiwillige Mit-  
 arbeiter, insbesondere Lehrer und Lehrerinnen, sowie Forstleute, Gend.-  
 Beamte usw., dem Kreisbeauftragten für Naturschutz in ihrem Landkreise zur  
 Verfügung stellen wollten. Die ihnen zugewiesene Aufgabe ist nicht zeitraubend  
 und auch nicht schwierig. Sie sollen einzig und allein mit offenen Augen durch  
 die Welt gehen und gegebenenfalls über Vorkommnisse, die mit dem Natur-  
 schutz in Widerspruch stehen, raschest berichten.

Aus der Broschüre: „Hinke zur Arbeit im Naturschutz“, die jedem Mit-  
 arbeiter unentgeltlich überlassen wird, ist die Art der Tätigkeit klar zu ersehen.

Nachstehend eine Liste mit Anschrift der Kreisbeauftragten für Natur-  
 schutz, an die sich die zur Mitarbeit bereiten Personen wenden mögen.

Amstetten: Schuldir. i. R. Georg Daniser, Artdaggerstr. 60. Baden:  
 Lehrer M. Ludwig Hübl, Pring Solmstr. 22. Bruck a. d. L.: Prof. Josef Stehlik,  
 Oberschule in Bruck a. d. L. Eisenstadt: Dr. Alfred Seitz, Landschaftsmuseum,  
 derzt. eingerückt. Gänserndorf: Oberlehrer Karl Lehner, Dammgasse 7.  
 Gmünd: Finanzwachoberkomm. i. R. Johann Blach, II., Konrathstr. 15. Holla-  
 brun: Oberlehrer Josef Ratah, Neugasse 29. Horn: Studienrat Joh. Reindl,  
 Horn. Korneuburg: Studienrat Karl Franke, Adolf Hitlerplatz 30. Krems:  
 Hauptschullehrer Ernst Bircher, Schillerstr. 17. Lilienfeld: Forstrat Ing. Otto  
 Hermann, Hohenberg. Melk: Hauptschuldirektor Franz Langer, Böchlarn.  
 Mistelbach: Bahnmeister Arthur Hauschilb, Josef Dunksstr. 16. Neubistritz:  
 Lehrer Josef Lache, Allee-gasse 328. Neunkirchen: Franz Köppel, Danegger-  
 strasse 72. Nikolsburg: Oberregierungsrat Albert Stummer, Eisgrub. Ober-  
 pullendorf: Nebierförster Hans Erblehner, Lafenbach. St. Pölten: Amts-  
 gerichtsdirektor Dr. Rudolf Stieböck, Andreas Hofersstr. 6. Scheibbs: Finanz-  
 beamter Leopold Kallmus, Brandstatt 56. Tulln: Oberlehrer Peter Bircher,  
 Langenrohr. Waidhofen a. d. Th.: Gutsleiter Edmund Pöginger, Westen-  
 ötting 1. Wr.-Neustadt: Prof. Fritz Bodo, Schelmengasse 3. Znaim: Schuldir.  
 i. R. Ottokar Tomasek, Joh. Haafstr. 7. Zwettl: Ing. Rudolf Palik, Edelhof.

## In unserem Sinne.

**Naturschutz in den Bauschulen für Wasserwirtschaft und Kulturtechnik.**  
 Auf Vorschlag des Reichsforstmeisters als oberster Naturschutzbehörde hat der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung am 8. Mai 1941 (B. G. B. 6813/74) einen  
 Rundschreiben betreffend die Einführung eines Unterrichtsfaches Naturschutz und  
 Landschaftsgestaltung in die im Titel genannten Bauschulen hinausgegeben  
 und nachstehend begründet:

Es entspricht der für uns maßgebenden weltanschaulichen Grundeinstellung des Dritten Reiches, daß alle Bauwerke und sonstigen Eingriffe in das Landschaftsbild nicht mehr nur im Sinne der Erfüllung eines bloßen Zweckes und einer wirtschaftlichen Notwendigkeit ausgeführt werden, sondern daß sowohl das Allgemeine physikalische und biologische Gleichgewicht der angestauten Gesamtlandschaft (wie z. B. hinsichtlich der Wasserführung und des Wasserhaushalts oder hinsichtlich des örtlichen Klimas oder der Rückwirkungen auf die Pflanzenwelt) im Auge behalten, wie auch der in der Einleitung des Reichsnaturschutzgesetzes vom Führer gestellten sozialen und kulturellen Forderung Rechnung getragen wird — „auch dem ärmsten Volksgenossen seinen Anteil an deutscher Naturschönheit zu sichern“. Demnach müssen alle Werke der Menschen in der Landschaft nicht bloß die überkommene Natur weitestgehend schonen und sie wieder an und in das menschliche Bauwerk heran- und hereinziehen (anstatt z. B. bei Bachverbesserungen mit einem Nachschlag zu beginnen), sondern diese Werke selbst, ob Wege und Straßen, Gräben und Dämme, verbesserte Bäche und Flüsse, Kanäle und Brücken, Wehre, Schleusen und andere Kunstbauten, ja ganze Flureinteilungen, müssen an sich schön sein, der Landschaft harmonisch eingefügt und durch entsprechende Gestaltung und Pflanzenwuchs mit ihr verbunden, also zu einem organisch eingewachsenen Bestandteil der heimischen Landschaft werden.

Im Unterricht ist daher bei jeder passenden Gelegenheit auf diese Verpflichtung gegenüber dem Volksganzen hinzuweisen, um diesen Forderungen bis ins kleinste zum Durchbruch zu verhelfen.

Im einzelnen bieten sich hiezu folgende Gelegenheiten:

#### 1. Im Lehrplan:

In der **Wetterkunde** kann auf die Rückwirkungen der Pflanzenbedeckung, der Sträucher und Bäume auf das örtliche Klima, die Luftbewegung (Wind-schutz), auf Luftfeuchtigkeit (Taubildung, Gefahren der Austrocknung) und Erhaltung der Bodenkohlen-säure, ja des Bodens selbst (Abbläsung und Abschwemmung) hingewiesen werden. Wichtigkeit der Feldhecken!

Die **Vermessungskunde** soll zugleich eine Anweisung zur „Vermessungskunst“ sein und das Verständnis für die Einfügung künstlicher Linien in die naturgegebene Landschaft, also die Berücksichtigung der Höhenkurven und Gefällslinien, sowie der von fließenden Gewässern und vom Wellenschlag stehender Gewässer geschaffenen und diesen gemäßen Geländeformen, Linien und Talhang, von Grund aus erschließen.

In der **Baustofflehre** ist darauf hinzuweisen, welche technischen und schönheitlichen Vorzüge der Naturstein hat und wie wenig sich z. B. Beton-glatzstrich der Natur zu verbinden vermag. Naturstein aus der betreffenden Landschaft wirkt zudem heimatisch, auch nimmt er schneller eine Patina an.

In der **Bodenkunde** wäre die neuzeitliche Pflanzensoziologie und die Abhängigkeit der natürlichen Gesellschaften vom Boden zu berücksichtigen, damit der Techniker verstehen lernt, daß auch künstliche Pflanzungen und Pflanzendecken diesen naturgegebenen Bedingungen entsprechend ausgewählt werden müssen, um Anschluß an die vorhandenen Pflanzengesellschaften zu bekommen.

Bei der Behandlung der **Seide-, Moor- und Sdlandkultur** darf nicht versäumt werden, auf die Berücksichtigung des Naturschutzes und auf die Zusammenarbeit mit den staatlich bestellten Beauftragten für Naturschutz hinzuweisen. Die Heimatnatur ist nur auf dem sogenannten Sdland noch unberührt. Nur dort herrschen Naturgesetze ohne menschliche Einflüsse. Auch bei der Sdlandkultur ist im übrigen die Pflanzensoziologie von Bedeutung und die Pflanzung von Feldhecken, Randgehölzen usw. wichtig.

Beim Erd- und Wegebau, sowie beim Wasserbau treten die Aufgaben der Landschaftsgestaltung besonders in den Vordergrund und sind eingehend zu berücksichtigen hinsichtlich der Linienführung, der Profilgestaltung, der Bepflanzung, der Materialverwendung, der Uferdeckung sowie der Ausfühung von neuen, wenn auch noch so bescheidenen Kunstbauten. Dabei sind die vom Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen, vom Reichsarbeitsminister, vom Reichsverkehrsminister, vom Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft und von der obersten Wasserbaubehörde ausgegebenen Richtlinien für den Unterricht maßgebend.

Bei der Behandlung der Gestaltung der Flur ist der Kampf gegen die bloße Reißbrettarbeit aufzunehmen und auf die Wichtigkeit genauester Kenntnis der Landschaft selbst immer wieder aufmerksam zu machen. Vorhandene Wege und Haupteinteilungen sind tunlichst zu übernehmen, Feldhecken, Gehölze und Einzelbäume sind zu erhalten, auch wenn sie nicht als Naturdenkmale (wie Findlinge oder Landschaftsbestandteile sowie Hecken) geschützt sind. Vor jeder Güterumlegung muß sich der Feldmesser vergewissern, welche Naturgegenstände oder Gebiete und welche vor- und frühgeschichtlichen Denkmale (Grabhügel, Hünengräber, Erdwälle und Gräben, Schanzen, Mauerreste, Wege und Wasserstellen) geschützt oder erhaltenswert sind. Diese sind in die Aufnahmepläne einzutragen und bei der Neueinteilung sinnvoll dem Ganzen einzufügen. Liegendebliebene Zwickel in Straßengabeln usw. sollen als Massengrundstücke ausgeschieden, der Gemeinde zugeteilt und möglichst als Vogelschutzgehölze angelegt werden. Besonders wichtig ist die Schonung der Bäche und der natürlichen Ufergehölze. Verbesserte Bäche sollen wieder bepflanzt werden.

(Nun werden die bezüglichen Erlässe aufgeführt. Sie sind, wie der ganze Runderlaß, im „Nachrichtenblatt für Naturschutz“, 18. Jg., Nr. 8/9, abgedruckt.)

## 2. In den Beiräten.

Als Beirat können auch Landschaftsgestalter und Beauftragte für Naturschutz gewählt werden.

## 3. Bei den Prüfungen.

In den Prüfungen sollen in den oben aufgeführten Fächern entsprechende Aufgaben gestellt werden, in denen die Landschaftspflege in dem Vordergrund steht.

Dieser Erlaß wird auch in „Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg.“ bekannt gemacht.

**Gemeinschaftsarbeiten zur Ortsverschönerung in Niederdonau.** Im Sommerbrief des Heimatbundes Niederdonau lesen wir die folgenden, sehr erfreulichen Worte:

„In Leitzersdorf, einer Bauerngemeinde bei Stoderau, ist in diesem Frühjahr die Dorfverschönerung ohne langes Wenn und Aber mit einer festen Tat angepackt worden. Der Bürgermeister rief die daheim verbliebenen Mannen der Ortsfeuerwehr, der Ortsgruppenleiter die Dorfjugend (SS, BDM, NS) zusammen, auch ein paar Ältere gesellten sich, angestodt durch den Arbeitsseifer, hinzu und dann rückten sie in lied- und witzgewürzter Gemeinschaftsarbeit der „Mistgästen“ zu Leibe, in die sich der einstige schöne „Dorfanger“ im Laufe der Jahrzehnte verwandelt und verschandelt hatte. Nach dem ersten halben Gemeinschaftsarbeitstag war der Ager frei von Schuttbüdeln, Rotgruben und generationenalter Scherben- und Metallsammlung; am nächsten Halbttag vollzog sich die gleiche Abräumung auf einer zweiten „Mistgästen“, die ausgerechnet neben der Ortseinfahrt und neben dem

„Friedhof“ erblüht war; an weiteren Halb- und Vierteltagen der Gemeinschaftsarbeit wurde der Ager zwecks Unkrautbeseitigung tief umgestochen, wurde Gras gesät, wurden Bäumchen gesetzt und umgesetzt, Böschungen gerichtet und mit Steinen untermauert, Maßnahmen der Verankung und Bepflanzung beraten und getroffen, kurz: der Eifer der Leizersdorfer, es in ihrem Orte schöner werden zu lassen, ist jetzt geweckt und wenn die leitenden Männer im Dorfe durch Beispiel bewirken, daß er nicht wieder erlahmt, dann wird das schlichte Leizersdorf zwar nicht eine Art „Musterdorf“ werden, aber eine Heimat, um deren Schönheit sich jeder Ortsbewohner selber bemüht hat und deren Schönheit daher auch jeden Leizersdorfer in bestem Sinne heimatsstolz, schaffensfroh und bodentreu machen wird.

So geschahs in Leizersdorf. Nun einige Nutzenwendungen dazu.

Erstens: Die Frage der Mistablageung gibts auch anderswo. Wo im Orte die Ablagerungsplätze für Schutt, Scherben, Blechzeug, Metallabfälle usw. bestimmt werden können, damit sie bequem liegen, eingehalten werden, nicht das Auge beleidigen, keine Gefährdung schaffen und auch nicht eine Arbeitsdraufgabe für künftige Bauführungen und Erdaushhebungen werden: das ist schon reiflicher Überlegung wert und geradezu der Planungsbeginn jeder Ortssäuberung. Also: Schafft richtige „Mistgsetten“, dann werden die vielen unrichtigen und „wilden“ verschwinden!

Zweitens: Fast jedes verschönernde Herrichten und Zurechtrichten im Dorfe ist mit einem Anpflanzen verbunden. Was da gut oder schlecht gemacht wird, erweist sich oft erst in Jahren und läßt sich auch nur in Jahren ändern. Daher: Bedachtsam wägen und planen! Nichts Fremdes, Unerprobtes heranzholen! Besten Rat und Fingerzeig gibt die Heimat, das Wachsen und Gedeihen in der nahen Umgebung. Alte Leute hören! Sie haben oft eine wunderbar „glückliche Hand“ im Pflanzen. Ist eine solche „Begabung“ aufgefunden, dann ist ihr dieser Teil der Dorfverschönerung uneingeschränkt zu übertragen.

(Im Zusammenhang eine Anmerkung. Die Frucht der Heckenrose, die Hagebutte, ist an Vitamingehalt unübertroffen. Riesige Abraumhalden in Mitteldeutschland werden jetzt mit Heckenrosen bepflanzt werden. Aber dies nur als Anregung, Bäume, Hecken, Bienenweide, eins so nützlich, eins so schön wie's andere. Die Bestimmung des Richtigen ergibt sich aus der Landschaft.)

Drittens: Beton im Dorfe ist fürchterlich. Böschungsmauern u. dgl. sind aus Steinen aufzumauern. In Teilen unseres Gaues sind geeignete Steine schwer zur Hand. Aber mit zähem Willen und Findigkeit läßt sich manches herbeischaffen und auffammeln. Auch liegt kein Ort in Niederdonau so abseits jedes Steinbruches, daß der Transport ganz unerschwinglich wäre. Rechtfertig es der Verwendungszweck, können Zuschüsse der Gau selbstverwaltung (Abteilung Landschaftspflege) erlangt werden.

Die Einwohnerschaft Seebensteins unternahm im Mai einen Gemeinschaftsausflug zum Türkensturz. Der Bürgermeister hatte dazu aufgerufen und alle waren da. Zweck und Ergebnis: Anpflanzung von nahezu 10.000 Baumpflänzlingen im Gebiete des Türkensturzes. Der Bericht unterstreicht, welch große Begeisterung bei dieser Gemeinschaftsarbeit herrschte.

Nutzenwendung aus Seebenstein und Leizersdorf: Es ist trotz Kriegszeit möglich, solche Gemeinschaftsleistungen der Ortsbewohnerschaft zustande zu bringen. Und der Lohn ist nicht allein der erzielte Arbeitserfolg, sondern die Bedung eines freudigen Gemeinschaftsgeistes,

der besten Grundlage jeder Dorfverschönerung und des schönen dörflichen Lebens überhaupt."

Weiterer Lohn, so möchten wir ergänzen ist die Wiederherstellung und Steigerung des Heimatwertes des Schaffensraums und damit die Vertiefung der Bindungen, die den einzelnen Volksgenossen an seine Heimat kettet. Besonders wichtig sind derartige Vorfragen in einer Zeit, in der wir nicht allzufern die Heimkehr unserer Soldaten aus dem Feld erwarten. Die beiden Orte in Niederdonau haben mit ihren klein scheinenden Taten Großes und Hoch-einzuschätzendes geleistet.

## Naturschutzjünden.

**Eine Zeitungsentee:** „Auf den Kärntnerbergen“, so schrieb die „N. Volkszeitung“ vom 2. September 1941, „wurden in der letzten Zeit zahlreiche Lämmergeier beobachtet, die auch in den Schafherden Schäden anrichteten.“ Die Mitteilung ist doppelt unsinnig. Der Lämmergeier (*Gypaëtus barbatus*) kommt in unsere Gebiete überhaupt nicht. Er ist in Europa auf den Balkan beschränkt und dort sehr selten. In Frage kommen für Kärnten nur Weißkopfgieier (*Gyps fulvus*). Beide Arten sind ausgesprochene Aasfresser. Schäden in den Schafherden kommen mithin überhaupt nicht in Frage. Die sind nur im Gehirn des Zeitungsschreibers entstanden.

## Von unserem Büchertisch.

**B. Pietschmann: Wissenschaftlicher Donauführer.** (8°, 250 S.) Wien 1939 (Wg. Waldheim und Eberle). Der bekannte Fischforscher des Wiener Naturhistorischen Museums hat sich mit dieser Sammlung von Artikeln aus den Federn erster Verfasser ein großes Verdienst erworben. Die Skizzen geben ein sehr gutes Bild der gesamten Donau und aller wissenschaftlichen Fragen, die um sie herum aufspringen können. J. Pia behandelt die geologische Geschichte des Donautales, J. Sölich die geomorphologischen Probleme zwischen Wien und der Mündung. A. Himelbauer bringt eine Skizze des Fünfkirchener Steinöhlenbergwerkes und H. Meigner der Minerallagerstätten. In die Hydrologie des Donaugebietes führt H. Böck, in das Klima A. Toller ein. Die Pflanzenwelt schildert E. Janchen, A. Ginzberger† und J. Schiller. Die Kleintierwelt bringt M. Kühnelt, die Donaufische B. Pietschmann selbst, die landlebende Warmtierfauna O. Wetzstein zur Darstellung. Die folgenden Artikel beschäftigen sich mit dem Menschen im Donauraum. Rassenkunde (J. Wastl), Die Völker an der Donau und Volkskundliches aus der Dobrudscha (W. Hirschberg), Die deutsche Siedlung im Donauraum (J. Kallbrunner), Die alte Ruderschiffahrt (E. Neweklobsky), Schifferbrauch und Schifferglaube (L. Schmidt), Die Türken im Donauraum (H. Janzky), Vom Islam (Th. Seifert) und schließlich Die Donau als Kraftquelle (J. Kühnelt) gelangen zur Behandlung. Die meisten der trotz ihrer Kürze klaren und, soweit es im Rahmen eines Führers möglich ist, erschöpfenden Artikel sind durch Literaturverzeichnisse am Ende ausgezeichnet und bilden daher die Grundlage für weitere Arbeiten zum Thema „Innere Donau“ Wer sich mit diesem Weltgeschichte bestimmenden Strom beschäftigt, kann an dem „Wissenschaftlichen Führer“ nicht vorbeigehen. Schlefinger.

Herausgeber: Österreicherische Gesellschaft für Naturschutz und Naturkunde. — Eigentümer, und Verleger: Ferdinand Berger, Horn. — Verantwortlich: für den Text: Regierungsdirektor Hofrat Prof. Dr. Günther Schlefinger, Wien, I., Herrengasse 9, für den Anzeigentell: Ferdinand Berger, Horn. — W.: 1 — D. N. 2. Jhr. 1941: 4300.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1941

Band/Volume: [1941\\_11](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymus

Artikel/Article: [Naturschutz: Helft mit! In unserem Sinne; Naturschutzsünden 155-160](#)